

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG

für REIFENUMRÜSTUNGEN an HONDA-Kraftfahrzeugen

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EG-BE Nr.:	Handels- Bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. EG-BE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
PC 37 e4*92/61* 0190*01	CBR 600 RR	v. 3.50 x 17 h. 5.50 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 (58W) tl BT012F Radial G h. 180/55 ZR17 (73W) tl BT012R Radial L (Diese Kombination befindet sich nicht mehr im Lieferprogramm)	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT003F Racing Street h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl BT003R Racing Street v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT016F Pro Hypersport h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl BT016R Pro Hypersport v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Hypersport S20F h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl Hypersport S20R v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Hypersport S20F EVO h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl Hypersport S20R EVO Die Profile BT012, BT016 Pro, S20 und S20 EVO dürfen kombiniert werden. v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT021F Sport Touring h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl BT021R Sport Touring v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT023F Sport Touring h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl BT023R Sport Touring v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Sport Touring T30F h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl Sport Touring T30R v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Sport Touring T30F EVO h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl Sport Touring T30R EVO Die Profile BT021, BT023, T30 und T30 EVO dürfen kombiniert werden.

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE

unter Beachtung der oben aufgeführten Auflagen zur Erreichung der Betriebserlaubnis gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefahr für die Verkehrssicherheit besteht, kann die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

W. Terfloth

Leiter Verkauf Motorradreifen

#Stammkunden

Deutschland GmbH

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

www.bridgestone-mc.de

Geschäftsführer: Gerard Duffy, Warren Mitchell – Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg – Amtsgericht: Bad Homburg, Handelsregister- Nr. HRE 150000

Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.